



Handreichung

Kooperationen von Musikschulen mit der Amateurmusik

Handreichungen für Musikschulleitungen,
Träger und Vertreter*innen der Amateurmusik

Dezember 2025



Inhalt

1	Überblick über Grundsatzpositionen verschiedener Akteure – Vorbemerkung	4
1.1	Grundsatzpositionen	4
1.2	Positionen des VdM zu Kooperationen mit der Amateurmusik	5
2	Kooperation zwischen Musikschule und Amateurmusikvereinen: Ein Beitrag zur musikalischen Bildung und Gemeinschaft – Vorteile aus Sicht einer Musikschule	6
2.1	Gemeinschaft und gesellschaftliche Verantwortung	6
2.2	Musikschüler*innen als Herzstück der Kooperation	6
2.3	Lehrkräfte als Vermittler*innen und Netzwerker*innen	7
2.4	Synergien und politische Stärkung	7
2.5	Langfristige Perspektive und Nachhaltigkeit	7
3	Vorteile und Argumente für Kooperationen mit Vereinen und Verbänden der Amateurmusik aus Sicht des Musikschulträgers/den Kommunen vor Ort	8
3.1	Nachhaltigkeit der Investitionen in musikalische Bildung	8
3.2	Entstehende Synergien	9
3.3	Legitimation der kommunalen Zuschüsse gegenüber der eigenen Bürgerschaft	9
3.4	Steigende Attraktivität der Kommune durch vernetzte Angebote	10
3.5	Langfristige Partnerschaften/Zusammenhalt	10
3.6	Weitere Überlegungen	10

1. Überblick über Grundsatzpositionen verschiedener Akteure – Vorbemerkung

Kooperationen mit unterschiedlichen Partnern in der kommunalen Bildungslandschaft gehören zum Selbstverständnis von Musikschulen. Die Amateurmusik stellt dabei eine der wichtigsten Säulen in der Vernetzung von Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen dar. Die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft der Musikschulen wird durch die folgenden Kernsätze dokumentiert, die inhaltlich aus politischen Papieren und Richtlinien der kommunalen Spitzenverbände sowie aus Erklärungen des Bundesverbandes und der Landesverbände der Musikschulen zusammengefasst wurden.

1.1. Grundsatzpositionen

- > Musikschulen sind ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Bildungslandschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen und bildungsbezogenen Grundversorgung.
- > Der ganzheitliche Bildungsansatz betont die Notwendigkeit, Musikschulen in eine integrierte Bildungslandschaft einzubinden und ihre Angebote mit anderen Bildungseinrichtungen abzustimmen, um Synergien zu schaffen.
- > Musikschulen müssen auf gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Veränderungen reagieren und ihre Zusammenarbeit mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen, wie Schulen und Kindergärten, ausbauen, um den Bedürfnissen ganztägiger Betreuung gerecht zu werden.
- > Eine kohärente und aufeinander abgestimmte Bildungsinfrastruktur trägt zur Chancengleichheit und gesellschaftlichen Teilhabe bei, wobei die Vernetzung der Musikschule mit anderen Akteuren wichtig ist.
- > Die Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen und Chören, Musikvereinen, Akkordeonvereinen, Laienorchestern, Vereinen der Zupfmusik und sonstigen Vereinigungen der Amateurmusik, insbesondere im Ganztagsbereich, ist entscheidend, um Musikschulen in die Bildungslandschaft zu integrieren.
- > Für eine erfolgreiche Profilbildung müssen Musikschulen Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen und anderen Bildungseinrichtungen eingehen.
- > Kooperationsprozesse sind dynamisch und müssen kontinuierlich weiterentwickelt werden, um die Integration kultureller Bildung, insbesondere in der fröhlichen Erziehung, zu fördern.
- > Musikschulen und die schulische Musikerziehung ergänzen sich gegenseitig und bieten Bildungsangebote für alle Kinder, unabhängig von Herkunft oder sozialem Status, mit dem Ziel der gesellschaftlichen Integration und Chancengleichheit.

1.2. Positionen des VdM zu Kooperationen mit der Amateurmusik

- > Kooperationen mit öffentlichen und privat-gemeinnützigen lokalen Bildungspartnern sowie sozialen Einrichtungen ermöglichen es Musikschulen, neue Zielgruppen, insbesondere im Bereich Inklusion, anzusprechen.
- > Musikschulen sind eng mit Partnern in der kommunalen Bildungslandschaft vernetzt und arbeiten mit verschiedenen Einrichtungen zusammen.
- > Öffentliche Musikschulen unterstützen durch Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen die formale Bildung und erweitern das Bildungsangebot.
- > Das Leitbild der Musikschulen beschreibt deren Qualitätsanspruch und stellt sicher, dass das Angebot aufeinander abgestimmt, vielfältig und hochwertig ist.
- > Musikschulen sind innerhalb der kommunalen Bildungslandschaft Kompetenzzentren für musikalische Bildung und nehmen in Kooperationen eine zentrale Rolle ein.
- > Jede Musikschule im VdM hat ein eigenes Profil und ist in verschiedenen Bereichen wie Breitenarbeit, Begabtenförderung und Berufsorientierung aktiv.
- > Musikschulen bieten ihre Bildungsangebote sowohl in eigenen Räumlichkeiten als auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen, wie Kindergärten und Schulen, an.
- > Kooperationen mit Partnern in der kommunalen Bildungslandschaft erweitern den Zugang zu den Musikschulangeboten und unterstützen die Bildungsarbeit in verschiedenen Bereichen.
- > Der Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen gemäß SGB VIII sieht einen täglichen Betreuungsumfang von acht Stunden vor, der auch durch Musikschulangebote in Kooperation mit Vereinen im Ganztagschulbereich abgedeckt werden kann.



2. Kooperation zwischen Musikschule und Amateurmusikvereinen: Ein Beitrag zur musikalischen Bildung und Gemeinschaft – Vorteile aus Sicht einer Musikschule

Der folgende Abschnitt beleuchtet, was aus Sicht einer Musikschule für eine solche Kooperation spricht – sowohl aus der Perspektive der Musikschule selbst, der Lehrkräfte als auch der Schüler*innen.

In einer zunehmend vernetzten und gemeinschaftlich orientierten Gesellschaft gewinnt die Kooperation zwischen Musikschulen und Amateurmusikvereinen an Bedeutung. Beide Institutionen tragen zur musikalischen Ausbildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen bei, haben jedoch unterschiedliche Ansätze, die sich hervorragend ergänzen können. Während Musikschulen eine fundierte, oft individuellere Ausbildung bieten, ermöglichen Amateurmusikvereine den Schüler*innen, praxisnahe Erfahrungen im Ensemble zu sammeln und sich in einem sozialen Kontext musikalisch weiterzuentwickeln. In diesem Kontext ist eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen von unschätzbarem Wert.

2.1. Gemeinschaft und gesellschaftliche Verantwortung

Musikschulen schaffen mit Vereinen einen sozialen Raum jenseits von Schule und Familie.

Die Musikschule versteht sich als zentraler Partner in der musikalischen Landschaft der Stadt und Region. Durch die enge Zusammenarbeit mit Musikvereinen, Chören und anderen Ensembles wird nicht nur die musikalische Nachwuchsförderung vorangetrieben, sondern auch der Zugang zur Musik für Kinder und Jugendliche erleichtert. Diese Kooperation wird als gemeinschaftliche Aufgabe betrachtet, die das kulturelle Leben bereichert und langfristig stärkt. Die Teilnahme an Vereinsorchestern und Chören ergänzt die Musikschulangebote und ermöglicht den Schüler*innen, praktische Erfahrungen in verschiedenen Musikstilen zu sammeln. Dabei wird der Verein zu einem wichtigen zusätzlichen Lebensbereich neben Familie und Schule bzw. Beruf – einem sogenannten „dritten Ort“, was die musikalische Verbindung und Identifikation der Schüler*innen vertieft.

2.2. Musikschüler*innen als Herzstück der Kooperation

Gemeinsames Musizieren im Verein als Teil der Persönlichkeitsentwicklung

Für die Musikschüler*innen bietet die Zusammenarbeit eine Vielfalt musikalischer Angebote und die Möglichkeit, frühzeitig in Gruppen zu musizieren. Dies stärkt nicht nur die musikalischen Fähigkeiten, sondern fördert auch soziale Kompetenzen. Das Musizieren in Ensembles und Orchestern bringt den SchülerInnen Werte wie Respekt, Toleranz, Zielstrebigkeit und Durchhaltevermögen näher. Das gemeinsame Musizieren fördert zusätzlich das Selbstwertgefühl, unterstützt die emotionale Bildung und hilft beim Umgang mit Lampenfieber. In den Vereinen erhalten die Schüler*innen die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und ihre Musikalität weiterzuentwickeln. Durch Projekte wie Konzertreisen und Auftritte gewinnen sie an Erfahrung und erhalten zusätzliche

Anreize, ihr Instrument zu pflegen. Vereine und Musikschulen tragen gemeinsam dazu bei, dass Schüler*innen auch nach ihrer Zeit an der Musikschule weiterhin Möglichkeiten zum Musizieren auf hohem Niveau und in der Gemeinschaft haben.

2.3. Lehrkräfte als Vermittler*innen und Netzwerker*innen

Viele Musikschullehrkräfte haben einen starken Bezug zum Amateurmusikbereich und erkennen die prägende Wirkung des gemeinsamen Musizierens. Sie fördern diese Erfahrung aktiv bei ihren Schüler*innen und stärken so die Verbindung zwischen Musikschule und Verein. Als Brückenbauer*innen zwischen beiden Institutionen können die Lehrkräfte die Kooperationen nutzen, um sich pädagogisch weiterzuentwickeln, neue Schüler*innen zu gewinnen und leitende Aufgaben in Ensembles zu übernehmen. Durch die Leitung von Musizierklassen oder Singschulen erweitern sie ihren pädagogischen „Werkzeugkasten“ und profitieren von neuen Impulsen. Dies führt zu einer engeren Vernetzung vor Ort und bietet Lehrkräften mehr Möglichkeiten für kreative Projekte und musikalische Weiterbildung.

Musikschullehrkräfte
verbinden die Institutionen

2.4. Synergien und politische Stärkung

Die Kooperation mit Amateurmusikvereinen stärkt die Sichtbarkeit der Musikschule und festigt ihre Stellung als unverzichtbarer Partner in der regionalen Bildungslandschaft. Gemeinsame Projekte schaffen eine starke Lobby für beide Seiten und verschaffen der Musikschule politischen Rückhalt auf kommunaler und Kreisebene. Diese Zusammenarbeit sichert nicht nur die langfristige Existenz musikalischer Angebote in der Region, sondern fördert auch eine wechselseitige Bereicherung: Die Musikschule profitiert von den Netzwerken und der Akquise der Vereine, während diese von der hochqualifizierten Ausbildung der Musikschule und der damit verbundenen Planungssicherheit profitieren. Darüber hinaus fördert der Austausch das Voneinander-Lernen. Auch in der Organisation von Ganztagsbetreuungsangeboten oder anderen schulischen Projekten ist die Kooperation von Vorteil. Diese Synergien tragen zur nachhaltigen Förderung von Nachwuchstalenten bei und erweitern die Möglichkeiten für musikalische Projekte wie Ensemblearbeit und Orchesterprojekte.

Kooperationen schaffen
politische Rückendeckung
und sichern musikalische
Angebote langfristig

2.5. Langfristige Perspektive und Nachhaltigkeit

Die Kooperation zwischen Musikschule und Vereinen sorgt für einen nahtlosen Übergang zwischen den verschiedenen Formen der musikalischen Bildung und erleichtert den Schüler*innen den Einstieg in ein lebenslanges Musizieren. Die Vereine spielen eine wichtige Rolle, indem sie Raum bieten, um die Motivation und die Bindung der Schüler*innen zum Instrument zu stärken. Auch nach ihrer Zeit an der Musikschule bleiben die Schüler*innen der Musik treu und engagieren sich aktiv in den Vereinen. Diese nachhaltige musikalische Betätigung fördert nicht nur die persönliche Entwicklung der Schüler*innen, sondern trägt auch zur Stärkung des musikalischen Lebens in der Region bei. Durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen, wie beispielsweise Instrumenten, Notenmaterial und Räumen, wird zudem eine effiziente Ressourcennutzung ermöglicht.

Vereine ermöglichen
lebenslanges Musizieren
– über die Musikschule
hinaus

3. Vorteile und Argumente für Kooperationen mit Vereinen und Verbänden der Amateurmusik aus Sicht des Musikschulträgers/den Kommunen vor Ort

Kooperationen mit der Amateurmusik erfüllen aus Sicht des Trägers/der Kommune einen der wichtigsten Zwecke, weshalb diese eine kommunale Musikschule unterhält: Sie fördern, beleben und sichern das aktive und langfristige Musizieren vor Ort.

Unabhängig von der Art der Trägerschaft (Kommunal, Vereinsmusikschule, andere Organisationsformen) stehen hier insbesondere folgende Punkte im Vordergrund:

Beginners, Kooperations-
jugendorchester der
Musikschule Metzingen,
Stadtkapelle Metzingen,
Musikvereine aus
Neuhausen, Grafenberg,
Dettingen
Leitung: Bruno Seitz
Finanziert von allen
Kooperationspartnern
Foto: Privat

3.1. Nachhaltigkeit der Investitionen in musikalische Bildung

- > Die Finanzierung durch kommunale Gelder wird nachhaltig angelegt.
- > Die öffentlichen Musikschulen sind verantwortlich für die Ausbildung der Jungen Musiker*innen, allgemeinbildende Schulen schaffen und sind zugleich der Rahmen für die Gewinnung von Nachwuchsmusiker*innen.
- > In den Vereinen/Gruppen der Amateurmusik findet Weiterführung der ausgebildeten Musiker*innen im Erwachsenenalter im Orchester/Chor/ anderen Gruppenformen statt. Somit ist die Investition, die die Kommune tätigt, mehr als nachhaltig in die zukünftige Gesellschaft eingebracht.





„Just 4 Music“ im Konzert in der Stadthalle Waldshut, in dem Blasorchester der kooperierenden Stadt- musiken aus Waldshut-Tiengen, der Musikschule Südschwarzwald mit dem Klettgau-Gymnasium Tiengen und dem „Orchestre Éole“ vom Konservatorium der Partnerstadt Blois (Frankreich) ein abendfüllendes Programm boten.

Foto: C.v. Malchus/Musikschule Südschwarzwald

3.2. Entstehende Synergien

- > Gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten (Gruppen/Vereine können zu vorab vereinbarten geförderten Konditionen in den Räumlichkeiten der Musikschule proben, die für diesen Zweck bestens ausgestattet sind).
- > Vermeidung von Doppelstrukturen: über die Musikschule können effektive Lösungen angeboten werden für gleiche Herausforderungen verschiedener Vereine/Gruppen (Personal, Instrumentarium, Auftrittsmöglichkeiten, Austausch und Kennenlernen der Musiker untereinander).
- > Auch kleinere Musikschulen bekommen durch Kooperation mit Vereinen aus der Amateurmusik insbesondere im Bereich der Ensemble- und Orchesterarbeit die Möglichkeit, ihren fortgeschrittenen Schüler*innen die Möglichkeit an besonderen Orchester- und Ensembleerfahrungen zu geben, wenn die Gesamtschülerzahl zu gering ist, um insbesondere größere Ensembles (Sinfonieorchester, sinf. Blasorchester) oder seltene Ensembleformen (Big Band/Mandolinenverein/Weltmusik) ausschließlich aus dem eigenen Schülerstamm vorzuhalten.
- > Insbesondere Vereine der Amateurmusik, die in größeren Verbänden organisiert sind (bspw. Blasmusikverbände, Chorverbände oder BDLO) haben Zugriff auf eigene Förderprogramme, womit zusätzliche Drittmittel akquiriert werden könnten.

Vereine haben Zugang zu Fördermitteln, die Musikschulen allein oft nicht erreichen – ein echter Mehrwert

3.3. Legitimation der kommunalen Zuschüsse gegenüber der eigenen Bürgerschaft

- > Erfüllung des Bildungsauftrages laut den meisten Satzungen und gesellschaftlichem Auftrag durch Angebote und Formate der öffentlichen Musikschule.
- > Der „Musische Wille“ vor Ort in der Kommune wird durch die Kooperationspartner mitgestaltet, Bevölkerung kann an der Form der musikalischen Angebote aktiv mitwirken. Eine lebendige und aktive Kooperation mit den vorhandenen Partnern der Amateurmusik sorgt zudem immer für frische Impulse und Weiterentwicklung sowohl der gemeinsamen Formate als auch der musikalischen Bildungsarbeit an sich, da neue Trends zumeist im Amateurbereich entstehen.

Kooperationen machen Musikangebote sichtbar und mitgestaltbar – das stärkt die Akzeptanz kommunaler Ausgaben

3.4. Steigende Attraktivität der Kommune durch vernetzte Angebote

Ein vielfältiges Musikan-
gebot stärkt das Gemein-
schaftsgefühl und die
Standortattraktivität

- > Starke Vereine stärken das Leben in der Kommune, Kommune wird als interessanter, vielfältiger „Lebensraum“ wahrgenommen; ein reichhaltiges Angebot zum Musizieren vor Ort wird zu einem wichtigen Standortfaktor.
- > Stärkung des Ehrenamtes: In der Regel werden Menschen, die den Mehrwert von Gemeinschaft erlebt haben (wie es insbesondere im Rahmen von musikalischen Vereinen, wo es stets um das Erreichen von gemeinsamen Zielen miteinander und nicht gegeneinander geschieht) sich eher ehrenamtlich engagieren.

3.5. Langfristige Partnerschaften/Zusammenhalt

Starke kulturelle Partnerschaften innerhalb einer Kommune sind wertvoll für die Stadtgesellschaft. Sie fördern den sozialen Zusammenhalt und schaffen ein Gefühl der Zugehörigkeit.

Kooperationen entlasten
kommunale Kulturarbeit

Beispiel: Das Stadtorchester (sinfonisches Blasorchester), das als eigener Verein organisiert ist, probt in der Musikschule, musikalische Leitung sowie Unterstützung bei Gruppenproben bei Raum und Personal kommt von der kommunalen Musikschule. Aufritte finden insbesondere im Rahmen von kommunalen Veranstaltungen/als Aushängeschild für die Kommune bei externen Veranstaltungen statt. Ein reges eigenes Vereinsleben schafft darüber hinaus starke Zugehörigkeit und Identifikation untereinander und zur Kommune.

Untereinander eingespielte Partnerschaften und Kooperationen können selbstständig Träger/Veranstalter/erster Ansprechpartner von weiteren kulturellen Ereignissen in der Kommune werden – in Zeiten begrenzter Personalressourcen ist hier eine Entlastung der kommunalen Veranstaltungs-/Kulturbereiche möglich, ohne das Programm zu reduzieren, durch die Einbindung von Partnern der Amateurmusik zudem größere Legitimation und weniger meist sehr ressourcenintensiver „Top-Down“-Kulturprojekte.

Beispiel: Gemeinsame Konzertreihen von Musikschule und Kulturverein/Bürgerstiftung/Verein der Amateurmusik

3.6. Weitere Überlegungen

Die vor Ort bestehenden
Strukturen sollten un-
bedingt mitberücksichtigt
werden

Um Kooperationen in und mit der Amateurmusik tatsächlich auf den Weg zu bringen, spielen sowohl die Rechtsform der Musikschule als auch die strukturellen Gegebenheiten des Trägers (Großstadt/ländlicher Raum/Einzugsbereich der Musikschule) eine wichtige Rolle, die unmittelbar Auswirkungen darauf haben, welche kommunalen Partner miteingebunden werden. Dazu gehören insbesondere:

- > Bei kommunalen Musikschulen (Abteilung/Amt/Fachbereich/Zweckverband oder kommunalen Eigenbetrieb) die entsprechenden Fachabteilungen und Ämter, wie Kulturamt, Veranstaltungsreferate, bei Grundsatzbeschlüssen und größeren finanziellen Dimensionen auch Gemeinderat, sowie der Bereich Schulen, sofern als zusätzlicher Partner auch allgemeinbildende Schulen mitbeteiligt sind.
- > Bei Eigenbetrieben zusätzlich auch Vorstand und Geschäftsführer des Eigenbetriebs (falls vorhanden, bspw. bei Eigenbetrieben im Verbund mit einem städtischen Sinfonieorchester oder Theater: Abteilungen der Öffentlichkeitsarbeit, Musikvermittlung).
- > Bei Vereinsmusikschulen die Vertreter*innen der Mitgliedsgemeinden, (falls vorhanden: beratende Gremien wie Beiräte oder Kuratorien), aktive und ehemalige Bürgermeister*innen der Mitgliedsgemeinden.
- > In Großstädten Kontakt zu Bezirks-/Stadtteilverwaltungen sowie deren ehrenamtlich organisierten Pendants (bspw. Stadtteilvereine, in denen meist auch Amateurmusikvereine zahlreich vertreten sind).
- > Im ländlichen Raum neben der Verantwortlichen in der jeweiligen Kommune interkommunale Partner (bspw. beauftragte oder selbst getragene Kulturagentur), sowie überregionale Verantwortliche, bspw. Kulturabteilungen im Landratsamt, Kreiskulturstiftungen sowie benachbarten öffentlichen Musikschulen, die ähnliche Interessen oder auch Überschneidungen bei den für sie zuständigen politischen Trägern und Förderern haben.

Zudem gilt für viele mögliche Kooperationen mit der Amateurmusik, dass diese oft als förderfähig erachtet werden durch Stiftungen oder thematische Verbände, bspw. von Banken, regional stark verwurzelten Firmen, kulturinteressierten Privatpersonen und Interessengemeinschaften sowie Fördervereinen und Freundeskreisen. Von diesen finanziell wie personell unterstützte Kooperationen erhöhen nicht nur die Verankerung von Musikschulen mitten in der Gesellschaft, sondern haben zumeist auch Leuchtturmfunction für Folgeprojekte und sind für die eigene Kommune beste Werbung sowie weitere Legitimation für die Finanzierung der musikalischen Bildung vor Ort.

Zuletzt sollte bedacht werden, dass viele Engagierte in und aus der Amateurmusik sich oft auch gesellschaftlich und politisch engagieren, sei es in Verbänden, in Gemeinderäten oder in anderen Ehren- und politischen Ämtern. Durch eine lebendige und nachhaltige Kooperation mit der Amateurmusik schafft man eine größere und lebhaftere „Community“, die nachhaltig für den Erhalt und im besten Fall auch Ausbau der musikalischen Jugendarbeit, personell wie finanziell, auf allen politischen Ebenen hinwirken kann.



4. Kooperation von Musikschule mit Amateurmusik / freier Szene und allgemeinbildender Schule

Die Amateurmusik bereichert das kulturelle Leben vor allem in Baden-Württemberg in hohem Maße. Sie ist zusammen mit den öffentlichen Musikschulen Baden-Württembergs eine der tragenden, für unsere gesellschaftliche Zukunft notwendigen Säulen für das Musikland Nummer 1 in Deutschland. Dieses Kapitel zeigt Möglichkeiten und Gründe für Kooperationen auf, ohne eine abschließende Aufzählung zu gewährleisten.

Kooperationspartner:

- > Musikschulen
- > Musiktreibende Vereine: Musikvereine, Harmonikavereine, Chöre, Kammermusikvereinigungen, Zupfverein/ Gitarrenensembles
- > Allgemeinbildende Schulen

4.1. Kooperationsmöglichkeiten

4.1.1. Zweierkonstellation: Die Musikschule kooperiert mit der allgemeinbildenden Schule

Gemeinsames Musizieren
öffnet Türen zwischen
Schule, Verein und Musikschule

Chorklasse: Die Chorstunde findet vor, während oder nach dem regulären Schulunterricht in den Räumen der allgemeinbildenden Schule statt. Eine Lehrkraft der Musikschule übernimmt die Leitung sowie die Stimmbildung. Der Chor tritt sowohl bei Veranstaltungen der allgemeinbildenden Schule, der Musikschule der Kommune oder dem örtlichen Verein auf.

Streicherklasse: Der Unterricht findet nach Streichinstrumenten getrennt in Kleingruppen nach dem regulären Schulunterricht in den Räumlichkeiten der allgemeinbildenden Schule statt. Der wöchentliche Unterricht wird von einer Lehrkraft der Musikschule durchgeführt. Zusätzlich gibt es eine wöchentliche Orchesterprobe. Diese wird von einer Lehrkraft der allgemeinbildenden Schule oder der Musikschule übernommen. Das Orchester tritt sowohl bei Veranstaltungen der allgemeinbildenden Schule, der Musikschule, der Kommune oder dem örtlichen Verein auf.

Gitarren-/Mandolinen-/Ukuleleklaasse: Der Unterricht findet während des Schultags für die ganze Klasse oder in Kleingruppen nach dem regulären Schulunterricht in den Räumlichkeiten der allgemeinbildenden Schule statt. Der wöchentliche Unterricht wird von einer Lehrkraft der Musikschule durchgeführt. Die Gruppe tritt sowohl bei Veranstaltungen der allgemeinbildenden Schule, der Musikschule, der Kommune oder dem örtlichen Verein auf.

Bläserklasse: Der Unterricht findet getrennt nach Holz-, Schlag- und Blechblasinstrumenten in Kleingruppen nach dem regulären Schulunterricht in den



Räumlichkeiten der allgemeinbildenden Schule statt. Der wöchentliche Unterricht wird von einer Lehrkraft der Musikschule durchgeführt. Zusätzlich gibt es eine wöchentliche Orchesterprobe. Diese wird von einer Lehrkraft der allgemeinbildenden Schule oder der Musikschule übernommen. Das Orchester tritt sowohl bei Veranstaltungen der allgemeinbildenden Schule, der Musikschule, der Kommune oder dem örtlichen Verein auf.

Bläserklassenkinder,
Blockflötengruppen und
Streicherklassen
Fotos: Stefan Fuchs/
Musik- und Kunstschule
Bruchsal

Musizierklasse: Der Unterricht findet nach Instrumentengruppen (Holz- bzw. Blechblasinstrumente, Streich-, Zupf-, Tasten-, oder Schlaginstrumente/Percussion) getrennt in Kleingruppen während oder nach dem regulären Schulunterricht in den Räumlichkeiten der allgemeinbildenden Schule statt. Der wöchentliche Unterricht wird von einer Lehrkraft der Musikschule durchgeführt. Zusätzlich gibt es eine wöchentliche Orchesterprobe. Diese wird von einer Lehrkraft der allgemeinbildenden Schule oder der Musikschule übernommen. Das Orchester tritt sowohl bei Veranstaltungen der allgemeinbildenden Schule, der Musikschule, der Kommune oder dem örtlichen Verein auf.

4.1.2. Zweierkonstellation: Die Musikschule kooperiert mit einem musiktreibenden Verein

- > Die Lehrkräfte der Musikschule übernehmen den Einzel- oder Gruppenunterricht für den Verein, entweder in der Musikschule oder in den Räumlichkeiten des Vereins.
- > Die Musiker*innen musizieren ihrem Ausbildungsstand entsprechend in den Ensembles/ Orchestern/ Chören der Vereine und der Musikschule.
- > Die Lehrkräfte der Musikschule stehen für Registerproben, Workshops und Coachings zur Verfügung. Ggf. hat eine Lehrkraft sogar die musikalische Leitung eines Ensembles/ Orchesters/ Chors des Vereins.

4.1.3. Dreierkonstellationen: Die Musikschule kooperiert mit zwei der oben genannten Kooperationspartner

Bläserklasse (Allgemeinbildende Schule, Musikschule, Musikverein):

Der Unterricht findet getrennt nach Schlag-, Holz- und Blechblasinstrumenten in Kleingruppen nach dem regulären Schulunterricht in den Räumlichkeiten der allgemeinbildenden Schule statt. Der wöchentliche Unterricht wird von einer Lehrkraft der Musikschule durchgeführt. Zusätzlich gibt es eine wöchentliche Orchesterprobe. Diese wird von einer Lehrkraft der allgemeinbildenden Schule, der Musikschule oder von einem Dirigenten des Vereins übernommen. Die Instrumentenleihe läuft über den Verein. Ggf. fördert der Verein finanziell das Unterrichtsentgelt für den Instrumentalunterricht. Das Orchester tritt sowohl bei Veranstaltungen der allgemeinbildenden Schule, der Musikschule und des Vereins auf. Nach Ablauf der Bläserklasse (meist 2 Jahre) wechseln die Schüler*innen in die Orchester der Vereine. Die Freizeitgestaltung übernimmt der Verein in Absprache mit der allgemeinbildenden Schule und der Musikschule (Alternative Aufteilungsmöglichkeiten).

Chorklasse (Allgemeinbildende Schule, Musikschule, Chor): Die Chorstunde findet vor oder nach dem regulären Schulunterricht in den Räumen der allgemeinbildenden Schule statt. Die Leitung übernimmt der Chorleiter des Vereins, die Stimmbildung übernimmt eine Lehrkraft der Musikschule. Der Chor tritt sowohl bei Veranstaltungen der allgemeinbildenden Schule, der Musikschule und des Vereins auf. Nach oder bereits während der Schulzeit können die Sänger*innen in den Chören des Vereins singen.

Bläserklasse,
Grundschule Königsknoll
Foto: SMTT Sindelfingen





Gitarren-/Mandolinen-/Ukulelekasse (Allgemeinbildende Schule, Musikschule und Zupfverein): Der Unterricht findet in Kleingruppen nach dem regulären Schulunterricht in den Räumlichkeiten der allgemeinbildenden Schule statt. Der wöchentliche Unterricht wird von einer Lehrkraft der Musikschule durchgeführt. Die Instrumentenleihe läuft über den Verein oder einen Förderverein der Musikschule. Ggf. fördert der Verein finanziell das Unterrichtsentgelt für den Instrumentunterricht. Zusätzlich musizieren die Zupfer*innen in einem Ensemble/Orchester des Vereins unter der Leitung eines Dirigenten des Vereins. Die Gruppe tritt sowohl bei Veranstaltungen der Kommune, der allgemeinbildenden Schule, der Musikschule oder des Vereins auf.

4.2. Kooperationsgründe

- > Qualitativ hochwertige, verlässliche und strukturierte Ausbildung an der Musikschule durch gut ausgebildete Lehrkräfte und Vernetzung der Lehrkräfte untereinander innerhalb der Musikschule
- > Erweiterter Einzugsbereich an Interessent*innen bzw. bereits ausgebildeten Musiker*innen: Die Vereine bekommen Kontakt zu (ausgebildeten) Musiker*innen, die sonst keinen Bezug zu einem Musikverein haben; die Musikschule bekommt durch den Verein Schüler*innen, die im Verein aktiv sein möchten
- > Größere Öffentlichkeitswirksamkeit, wenn man gemeinsam etwas bewegt, auch in der Politik (vereinte Kräfte der Kultur)
- > Gegenseitiges Lernen durch verschiedene Backgrounds und Synergieeffekte
- > Mehr Möglichkeiten für musikalische Aktivitäten und Herausforderungen
- > Gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten und Instrumentarium
- > Lehrkräfte können sowohl unterrichten als auch in den Vereinen (als Dirigent*in, Registerprobenleitung etc.) auftreten. Ein weiterer Vorteil: Die Kinder sind bereits mit den beteiligten Personen bekannt
- > Gezielte Forderung und Förderung der Musikschüler*innen z.B. bei der Vorbereitung auf D-Lehrgänge, sowohl in der Praxis als auch in der Musiktheorie
- > Entlastung in der Organisation und Durchführung von Freizeitprogrammen und z.B. Probephasen

Kooperation schafft
Qualität, Reichweite und
Sichtbarkeit für alle

5. Unser Partner – der Landesmusikverband Baden-Württemberg (LMV)

Seit 2017:
Starke Partnerschaft für
das Musikland Nr. 1

Seit 2017 pflegt der Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs (LVdM BW) eine rege Kooperation mit der Amateurmusik. In einem damals auf Schloss Kapfenburg geschlossenen Kooperationsvertrag besiegelten die beiden Verbände ihre Zusammenarbeit.

Der Landesmusikverband Baden-Württembergs (LMV) ist der Dachverband aller Landesverbände der Amateurmusik in Baden-Württemberg.

- > Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW)
- > Bund deutscher Blasmusikverbände (BDB)
- > Schwäbische Chorverband (SCV)
- > Badischer Chorverband (BCV)
- > Baden-Württembergischer Sängerbund (bwsb)
- > Handharmonikaverband (DHV)
- > Bund deutscher Zupfmusiker (BDZ)
- > Deutscher Zither-Bund Landesverband Baden-Württemberg
- > Landesverband der Baden-Württembergischen Liebhaberorchester (BDLO)
- > Landes-Hackbrett-Bund Baden-Württemberg
- > Landesverband deutscher Konzertchöre Baden-Württemberg (VDKC)

Manche Landesverbände kooperieren im Bereich von gemeinsamen Konzertformaten und Fort- und Weiterbildungsprofilen. Bestrebungen, die Musikschüler*innen nachhaltig auch für die Aktivitäten der Amateurmusikvereinigungen zu gewinnen, gehört für sie zu den wichtigsten Aufgaben. Nur so ist Kontinuität in der Musiklandschaft des Musiklandes Nr1 Baden-Württemberg zu erreichen.

5.1 Statements einiger Landesverbände zu Kooperationen mit den Musikschulen in Baden-Württemberg

Ohne Musikschulen
kein Nachwuchs für die
Liebhaberorchester

Landesverband Baden-Württembergischer Liebhaberorchester (LBWL)

Der LBWL (Landesverband Baden-Württembergischer Liebhaberorchester) betreut ca. 250 Amateurorchester im Land und bietet ihnen über die eigene Proben- und Konzerttätigkeit hinaus überregionale Angebote, die von unseren Mitgliedern gut angenommen werden.

Am Himmelfahrtswochenende organisieren wir ein Orchesterseminar in der Jugendbildungsstätte Weikersheim, wo unter professioneller Leitung und Stimmführung von Dozenten aus Profi-Orchestern größere Werke einstudiert werden, die für die einzelnen Orchester zu schwer oder aufwändig wären.

In diesem Jahr wurde erstmals ein gemeinsames Seminar und Konzert mit den Reutlinger Philharmonikern, also einem Profi-Orchester, angeboten, an dem ca. 60 Spieler aus unseren Mitgliedsorchestern teilgenommen haben. Sie haben sich der sehr anspruchsvollen und übe-aufwändigen Arbeit gestellt und zusammen mit den Profis ein künstlerisch hochwertiges Konzert gegeben. Außerdem bieten wir im Herbst an einem Wochenende ein Dirigerseminar an. Es wird geleitet von unserem

früheren Präsidenten Alexander Adiarte, der auch einige unserer Mitgliedsorchester leitet. Hier können Orchesterleiter ihre Fähigkeiten erweitern und bekommen sehr wertvolle Rückmeldungen für ihr Dirigat. Für die Kammermusikfreunde gibt es im Herbst ein 5-tägiges Seminar mit Betreuung mehrerer Dozenten aus verschiedenen Berufsorchestern. Auch dieses Seminar begeistert und ist voll belegt.

Mit den Musikschulen haben wir die Partner, die unsere Nachwuchsmusikerinnen und -musiker ausbilden und so für den Bestand unserer Orchesterlandschaft sorgen.

All diese Angebote sind für unsere Mitglieder ungeheuer wichtig, tragen sie doch zu einer stetigen Steigerung unserer musikalischen Fähigkeiten bei.

Deutscher Harmonikaverband (DHV)

„Musikschulen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur musikalischen Ausbildung junger Talente und fördern so auch den musikalischen Nachwuchs für die Amateurmusik. Deshalb freuen wir uns über viele Formen der Zusammenarbeit mit unserem Verband und unseren Akkordeonorchestern. Durch gemeinsame Projekte und Kooperationen werden musikalische, kommunikative und organisatorische Synergien geschaffen. Sie stärken damit nicht nur die musikalische Qualität, sondern fördern auch die Harmonikamusik und das Akkordeon als vielseitiges Instrument. Die Amateurmusik leistet wie auch die Musikschulen einen wertvollen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen – sie stärkt Teamgeist, Disziplin, Kreativität und soziale Verantwortung. Im Schulterschluss mit den Musikschulen setzen wir uns für ein breites musikalisches Angebot im Musikland Baden-Württemberg ein.“

Kooperation schafft
Synergien für Akkordeon
und Harmonikamusik

Schwäbischer Chorverband (SCV)

„Kooperationen zwischen musikalischen Bildungsträgern und den Chören des Schwäbischen Chorverbands werden zunehmend an Bedeutung gewinnen müssen, wollen wir die Kinder und Jugendlichen dort erreichen, wo sie sind. Die verschiedenen Ganztagsmodelle stellen uns vor die Herausforderung, Ganztagsschule und Probenarbeit (zeitlich) unter einen Hut zu bringen. Darin liegt aber auch eine Chance, indem wir junge Menschen erreichen, die uns sonst vielleicht nicht auf dem Schirm hätten. Den Musikschulen mit ihren hauptamtlichen Kapazitäten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, unsere Vereine werden sich schwer tun, die angedachten Betreuungszeiten zu gewährleisten.“

Ganztagsschule und Chorproben – Herausforderung und Chance

Blasmusikverband BW (BVBW)

„Gemeinsam entwickeln Blasmusikvereine Ausbildungsprogramme und Fortbildungsangebote für Musiklehrkräfte und Dirigent*innen. Sie stimmen sich bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Lehrplänen und Prüfungsordnungen ab, insbesondere im Bereich der Bläserausbildung. Der BVBW setzt sich für eine hohe Qualität in der musikalischen Nachwuchsförderung ein und fördert gemeinsame Projekte wie Wettbewerbe oder Workshops. Ziel der Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Musikschulen (LVdM BW) ist es, Synergien zu nutzen und flächendeckend die musikalische Bildung in Baden-Württemberg zu stärken. Ohne die Kooperation mit den Musikschulen wäre eine qualitative, quantitative und nachhaltige Nachwuchsarbeit nicht denkbar.“

Bläserausbildung braucht
Musikschulen als Partner

6. Kooperationen: Synergien und Finanzierungsmöglichkeiten

6.1. Kommune

Kommunen profitieren von musikalischer Vielfalt vor Ort

- > Bewerbung/Unterstützung und Etablierung von kommunalen Einrichtungen und Projekten, z.B. musikalische Umrahmung von Veranstaltungen
- > Kommunaler Austausch mit den Partnerstädten z.B. für Orchester, Chöre und Ensembles, Zuschuss ist leider sehr mager, ein zweiter Partner ist ggf. nötig

6.2. Schulen

Musikangebote werten das Schulprofil erheblich auf

- > GTS AGs, Nachmittagsangebote, mit monetarisierten Lehrerwochenstunden
- > Gymnasium/Realschule Streicherklasse, Bläserklasse, Chorklasse, Ensemble, Orchester
- > Förderschulen Projekte

6.3. Außerschulische Bildungseinrichtungen

Von Kindergarten bis VHS – Musikschule als Brückebauerin

- > Kindergärten z.B. SBS oder in Anlehnung
- > VHS z.B. MS als musikalische Projektbegleiter
- > Ballett-, Tanz-, Mal-, Kunstschule z.B. gemeinsames Musical

6.4. Ehrenamt

Fördervereine ermöglichen Projekte, die sonst nicht machbar wären

- > Förderverein z.B. Schulprojekte, Orchesterfahrten
- > Flüchtlingshilfe z.B. kostenloser Musikunterricht für Kinder mit Flucht- erfahrung

6.5. Spenden/Sponsoring/Werbung

Unternehmen zeigen gesellschaftliches Engagement mit Musik

- > Örtliche Banken und Unternehmen z.B. Förderung von örtlich und zweck- gebunden Projekten, möchten ihre Projekte/Unterstützung in der Öffentlich- keit präsentieren. (z.B. Logo, Foto von neuen Instrumentalklassen, Instrumentenanschaffungen etc.)

6.6. Stiftungen

Stiftungen: wertvolle Unterstützung

- > **Eigene Musikschulstiftung** Nachteil: in der Regel kleinere Stiftungen, hat nicht jede Musikschule. Werbung dafür ggf. im eigenen Ort bei potentiellen Geld- gebären machen, z.B. Stifterabend. Vorteil: Zweckgebunden an die Musikschule.
- > **Lokale Stiftungen** Nachteil: Muss zweckgebunden auf das Projekt der Musik- schule passen, viele weitere Bewerber, darum oft auf Verschwiegenheit aus.
- > **Globale Stiftungen** Nachteil: Schwer heranzukommen, nur mit einem globalen „Leuchtturmprojekt“.

6.7. Förderprogramme

- > Kultur macht stark Förderprogramm vom Bund, über den Bundesverband der Musikschulen
- > Mentorenprogramm gibt es für alle Instrumental- und Vokal-Gruppierungen, gefördert durch das Kultusministerium, das Land BW sowie durch die entsprechenden Verbände.
- > Musik schlägt Brücken (auch unter anderen Namen) Förderung soll Landkreise in sich mit gemeinsamen musikalischen Projekten verbinden.

Bund, Land und Verbände:
Musik wird strukturell
gefördert

6.8. Musikvereine, Posaunenchöre, weltliche und kirchliche Chöre, Akkordeonensembles, Streich- und Kammerorchester, Zupforchester

- > MS Personal/Lehrkräfte - Instrumentalunterricht
- > MS Leitungskräfte/Beratung
- > MS Lehrgangsunterstützung: Unterrichts Musiktheorie/Gehörbildung etc.
- > Förderungen durch Projekte von Laienmusikverbänden

Musikschule stärkt die
Ensembles – Vereine
stärken die Musikschule

**Mehr Infos, Muster-Kooperations-
vereinbarung zum Download sowie
weiterführende Links unter:**

[https://www.musikschulen-bw.de/landesverband/gremien/
arbeitsgruppen/ag-amateurmusik/](https://www.musikschulen-bw.de/landesverband/gremien/arbeitsgruppen/ag-amateurmusik/)





Impressum

Herausgeber:

Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V.
Herdweg 14 | 70174 Stuttgart
vertreten durch Ingo Sadewasser, Vorsitzender

Text: AG Amateurmusik LVdM BW, Leitung Bruno Seitz
Redaktion und Layout: Geschäftsstelle LVdM BW

Titelfotos: Stefan Fuchs/Musik- und Kunstscole Bruchsal

© 2025 Copyright by LVdM BW



Kontakt

Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V.
Herdweg 14 | 70174 Stuttgart

Telefon 0711 21851-10
E-Mail service@musikschulen-bw.de
www.musikschulen-bw.de